

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 14.12.2020

Drucksache Nr. **2020/220**

Federführung Kultur- und Sportamt  
Sachbearbeiter Hermann Spang  
Stand 05.11.2020  
Aktenzeichen 574.60  
Mitwirkung

### **Neufestsetzung der Entgelte für das Freibad Stefanshöhe - Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Eintrittsentgelte für das Freibad Stefanshöhe werden ab 1. Januar 2021 wie in der Anlage 1 dargestellt festgesetzt.

#### **Sachdarstellung**

Die Eintrittsentgelte für das Freibad Stefanshöhe wurden letztmals im November 2010 für die Saison 2011 neu festgesetzt. Im Hinblick auf die anstehende Generalsanierung wurde eine fällige Neufestsetzung immer wieder hinausgeschoben. Die Generalsanierung ist inzwischen abgeschlossen. Die Freibadtechnik wurde erneuert und das Bad barrierefrei mit Aufzug und Rampe ins Nichtschwimmerbecken sowie mit zusätzlichen Attraktionen wie Breitwellenrutsche, Strömungskanal, Schaukelbucht, Massagedüsen und Bachlandschaft im Kleinkinderbereich ausgestattet. Nicht zuletzt aus diesem Grund hält die Verwaltung eine Anpassung der Entgelte für geboten und vertretbar.

Nach § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung sollen Entgelte erhoben werden, wenn dies „vertretbar und geboten“ ist. Geboten sind Entgelte, wenn sie aus finanzwirtschaftlichem Interesse der Gemeinde notwendig sind. Vertretbar sind Entgelte u. a. dann, wenn sie von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufgebracht werden können. Da das Freibad möglichst allen Bevölkerungsgruppen zugänglich sein soll, sind kostendeckende Entgelte nicht umsetzbar.

Nach zehn Jahren unveränderter Entgelte ist eine Erhöhung angebracht, zumal andere Freibäder mit geringerem Angebot jetzt schon höhere Eintrittsentgelte haben.

Um Kleinbeträge beim Wechselgeld zu vermeiden, möchte die Verwaltung die Erhöhung in Schritten von 50 Cent vollziehen. Der Einzeleintritt für Erwachsene soll deshalb von 3,50 € auf 4,00 € steigen. Der Vergleich mit den Bädern in Weingarten (3,90 €), Ravensburg (3,70 €) und Leutkirch (3,50 €) zeigt, dass ein Eintrittspreis von 4,00 € für das Freibad Stefanshöhe angemessen ist.

Der ermäßigte Preis für Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Inhaber der Wangen-Karte wurde bei der letzten Entgeltfestsetzung nicht angepasst und bei 1,50 € belassen. Hier hält die Verwaltung eine Erhöhung auf 2,00 € für geboten. Kinder bis 5 Jahren haben wie bisher freien Eintritt. Die Eltern sind für diese Kinder aufsichtspflichtig.

Die Preise für die Punkte- bzw. Mehrfachkarten ergeben sich aus dem Einzeleintrittspreis. Zehner-Karten sollen das Achtfache des Einzeleintritts kosten, so dass die Besucher beim Kauf einer Zehnerkarte zwei Eintritte gratis bekommen. Die 30er-Karten würde die Verwaltung gerne ersatzlos streichen. Viele Badebesucher schwanken regelmäßig zwischen dem Kauf einer 30er-Karte und einer Jahreskarte.

Der Abendtarif ab 18:00 Uhr soll beibehalten und den Einzeleintrittspreisen entsprechend angepasst werden. Der vielfach gewünschte Morgentarif soll nicht umgesetzt werden, da es im Freibad keine Auslasskontrolle gibt und die Aufenthaltszeit grundsätzlich nicht begrenzt ist.

Der Preis für Familienkarten soll mindestens den Einzeleintritt für zwei Erwachsene und ein Kind abdecken. Alle weiteren Kinder sind dann frei. Eine Familie besteht aus einem oder zwei Erwachsenen und Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben und wo die Erwachsenen für die Kinder sorgen. Als Familie gelten auch Großeltern mit ihren Enkeln, wenn sie im gleichen Haushalt leben. Dass Familien mit mehreren Kindern zusammen weniger bezahlen als ein kinderloses Ehepaar, das zwei Einzelkarten kaufen muss, wird vielfach als ungerecht empfunden. Bei den Einzelkarten ist eine Familienkarte künftig teurer als zwei Erwachseneneintritte, bei den Dauerkarten wäre die Erhöhung für Familien zu stark, wenn dies umgesetzt würde.

Schulklassen sollen aus steuerlichen Gründen generell Eintritt bezahlen. Das gilt auch für städtische Schulen, die den Betrag dem Schulbudget gutgeschrieben bekommen. Das Freibad Stefanshöhe ist ein Betrieb gewerblicher Art, die Stadt kann bei Ausgaben die Vorsteuer geltend machen, muss aber im Gegenzug Einnahmen erzielen.

Die größten Veränderungen sind bei den Dauerkarten geplant:

Um Planungssicherheit für den Beginn und das Ende der Badesaison zu bekommen, wird eine Kernsaison festgelegt, die vom 15. Mai bis zum Ende der Sommerferien dauert. Davor gibt es ab 1. Mai eine Vorsaison und danach zwei Wochen eine Nachsaison. In der Vor- und Nachsaison gelten reduzierte Öffnungszeiten von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr; bei schönem und warmem Wetter kann der Badebetrieb ohne Probleme hochgefahren werden. Die Besucher können wahlweise nur die Kernsaison buchen und gleich oder später auch die Nebensaison. Dies hat den Vorteil, dass die Vorbereitungsarbeiten sowie die nötigen Betriebsmittel gut planbar sind, Besucher und Mitarbeiter wissen im Voraus, an welchen Tagen das Freibad geöffnet ist. Außerdem können wir ein Angebot für die Nebensaison machen, was von einigen Wangenern sehnlich erwartet wird. Oft haben uns Besucher gesagt, dass sie für die Nebensaison gern ein Zusatzentgelt zahlen würden. Besonders wegen der zusätzlichen Heizkosten in der Nebensaison erscheint die Höhe des Zusatzentgelts angemessen. In anderen Freibädern hat sich dieses Modell bewährt.

Der Preis für eine Kernsaisonkarte soll mit Ausnahme der Familienkernsaisonkarte mindestens 20 Einzeleintritte betragen. Im Durchschnitt werden die Dauerkarten ca. 40-mal (Einzel-Dauerkarten) bzw. 15- bis 20-mal (einzelne Familienmitglieder bei Familien-Dauerkarten) pro Saison genutzt.

Der Tarif für Dauerkabinen soll wegen fehlender Nachfrage entfallen.

Alle vorgenannten Änderungen gelten ab der kommenden Badesaison 2021.

Die Verwaltung erhofft sich durch die Entgeltpassung eine Einnahmensteigerung von ca. 30.000 € im Jahr.

**Auswirkungen auf das Klima**

- X Nein
  - Ja, positiv
  - Ja, negativ
- Begründung:

**Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

**Finanzielle Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	424000.4240000.3461000
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	424000.42400000.3461000
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	+ 30.000,00 €

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

**Ergänzende Erläuterungen:**

## **Anlagen**

- 1 - Entgelte ab 2021
- 2 – Preisvergleich mit andern Freibädern
- 3 - Verkaufsstatistik 2020
- 4 - Verkaufsstatistik 2018

